



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Martin und Rita Ballauf-Hof GmbH  
Holzwiesenstr. 1  
  
81737 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.04.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Martin und Rita Ballauf-Hof GmbH  
Holzwiesenstr. 1  
81737 München  
[www.ballauf-stiftung.de](http://www.ballauf-stiftung.de)

Geprüfte Einrichtung: Martin und Rita Ballauf-Hof  
Holzwiesenstr. 1  
81737 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 10.04.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Arzneimittel  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Personal  
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linien 131,152  
Haltestelle Poccistraße

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	72
davon Plätze für Rüstige:	0
davon beschützende Plätze:	0
Belegte Plätze:	71
Einzelzimmerquote:	100%
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	52,2 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	4

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der unangemeldeten Prüfung wurden die Wohnbereiche Waldperlach und Michaeliburg überprüft. Mit den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Angehörigen wurden Gespräche geführt und stichprobenartig die Pflegedokumentation begutachtet.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv zu den Leistungen und Angeboten der Einrichtung. Dies wurde im Angehörigengespräch vor Ort bestätigt. Die Kommunikation und der Umgang wurde als freundlich und wertschätzend beschrieben.

Im Gespräch auf den Wohnbereichen konnten die Pflegedienstleitung, die Qualitätsbeauftragte sowie die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Verhaltensweisen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegedokumentation auf Grundlage des Strukturmodells war aussagekräftig und nach anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse geführt. Die gesehene strukturierten Infosammlungen wurden individuell bearbeitet sowie fachlich korrekt angewendet. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung. Positiv wurde bewertet, dass keine zusätzlichen Doppeldokumentationen geführt werden.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der zu Betreuenden dargelegt werden. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden fachgerecht umgesetzt. Der Umgang mit Wunden entsprach dem allgemein anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse. Ärztliche Anordnungen zum Verbandswechsel wurden umgesetzt und es wurde regelmäßig eine Wundbeschreibung vorge-

nommen.

Auf dem Wohnbereich Waldperlach konnte eine teilnehmende Beobachtung bei der Beschäftigungsmaßnahme durchgeführt werden. Die Gesprächsrunde fand im separaten Wohnzimmer statt und bereitete den anwesenden Bewohnerinnen sichtlich Freude. Der anwesende Betreuungsassistent ging auf die Besonderheiten der zu Betreuenden ein. Er ließ beispielsweise eine Bewohnerin immer die Fragekarten lesen, da sie aufgrund einiger Einschränkung dem Gesprochenen nicht mehr so gut folgen konnte.

Es konnte eine teilnehmende Beobachtung während eines validierenden Gespräches der Pflegedienstleitung mit einer kognitiv eingeschränkten Bewohnerin durchgeführt werden. Die Bewohnerin war am Vortag der Prüfung in die Einrichtung eingezogen und mit der Situation sichtlich überfordert. Die Pflegedienstleitung konnte durch ihr empathisches Eingehen und Reagieren auf die Stresssituation die Bewohnerin beruhigen und sichtlich deren innere Spannung reduzieren. Die Bewohnerin wurde nach diesem Gespräch nicht alleine gelassen, sondern weiterhin von einer Mitarbeiterin begleitet. Diese Situation wurde als besonders positiv gewertet. Die Einrichtung stellt sicher, dass die Pflege und Begleitung von Menschen mit dementiellen Veränderungen individuell, bewohnerbezogen und nach dem anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse erbracht werden.

Derzeit hat lediglich ein Bewohner auf seinen eigenen Wunsch hin ein Bettgitter zur Nacht.

Auf den Wohnbereichen Waldperlach und Michaeliburg wurde stichprobenartig das Medikamentenmanagement überprüft. Der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte ordnungsgemäß.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Bei der Überprüfung der Dienstpläne konnte erneut festgestellt werden, dass ausreichend Fachkräfte eingesetzt werden.

Es wird ausreichend gerontopsychiatrisch weitergebildetes Personal gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG beschäftigt.

## II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die FQA konnte eine gleichbleibend gute Ergebnisqualität wie in der vorangegangenen Prüfung feststellen. Die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes wurden erfüllt.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne

zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.